



Sebastian Schiffer | Ohrdrufer Straße 6 | 99334 Amt Wachsenburg

### Gemeinde Amt Wachsenburg

An den Bürgermeister  
Erfurter Straße 42  
99334 Amt Wachsenburg

Bittstädt, den 27. September 2021

**Durchführung eines Bürgerentscheids (Bürgerbegehren) gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).**

**Hier: Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens und Entscheidung gemäß § 11 und 12 ThürEBBG – Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möller,

hiermit beantrage ich als Antragsteller form- und fristgerecht die Zulassung eines Bürgerbegehrens mit anschließendem Bürgerentscheid mit im Fortlaufenden näher bezeichneten Inhalt.

1. Gemäß § 3 ThürEBBG werden folgende Personen als Vertreter des Verfahrens benannt:

1. Antragsteller: Sebastian Schiffer  
Ohrdrufer Straße 6, 99334 Amt Wachsenburg
2. Vertrauensperson: Susan Rechenbach-Auerswald  
Am Kirchberg 40, 99334 Amt Wachsenburg
3. Stellv. Vertrauensperson: Maximilian Schwan  
A.-Puschkin-Straße 2, 99334 Amt Wachsenburg

2. Gemäß § 11 und 12 ThürEBBG wird folgende Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Amt Wachsenburg als Gegenstand des Bürgerbegehrens mit anschließendem Bürgerentscheid beantragt:

**Wortlaut** (Im Entscheid mit Ja oder Nein zu beantworten)

**Sind Sie dafür, dass die gemeindeeigenen Kindertagesstätten „Pfiffikus“ in Ichtershausen, „Wachsenburgzwerge“ in Haarhausen, „Zwergenland“ in Kirchheim und der Kindergarten in Holzhausen in der Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg verbleiben und damit der Gemeinderatsbeschluss 273/2021 aufgehoben wird?**



### Kostendeckungsvorschlag

Der Vorschlag zur Kostendeckung entspricht den Haushaltsansatz 2021 des Verwaltungshaushaltes 2021 der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis) im:

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Abschnitt 46 – Einrichtungen der Jugendhilfe

U-Abschnitt 4640 für die Kindertagesstätte Ichtershausen:	Einnahmen:	1.020.000,00 €
	Ausgaben:	2.953.800,00 €
	Zu-/Überschuss:	-1.580.300,00 €

U-Abschnitt 4641 für die Kindertagesstätte Haarhausen:	Einnahmen:	342.300,00 €
	Ausgaben:	1.189.200,00 €
	Zu-/Überschuss:	-846.900,00 €

U-Abschnitt 4642 für die Kindertagesstätte Holzhausen:	Einnahmen:	230.000,00 €
	Ausgaben:	887.300,00 €
	Zu-/Überschuss:	-657.300,00 €

U-Abschnitt 4643 für die Kindertagesstätte Kirchheim:	Einnahmen:	375.000,00 €
	Ausgaben:	1.271.700,00 €
	Zu-/Überschuss:	-896.700,00 €

Diese Zahlen entsprechen den aktuellen Haushaltsansätzen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Trägerschaft der Kindertagesstätten im Amt Wachsenburg. Die detaillierte Zusammensetzung von Einnahmen und Ausgaben der einzelnen U-Abschnitte sind dem Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Amt Wachsenburg zu entnehmen. Die ungedeckten Kostenanteile werden im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgabe aus allgemeinen Haushaltsmitteln (u. a. Steuern) gedeckt.

### Begründung

Der Gemeinderat des Amt Wachsenburg hat in seiner 26. Sitzung am 09. August 2021 einen Beschluss gefasst, welcher den Bürgermeister befähigt, ein förmliches Vergabeverfahren zur Übertragung der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen an freigemeinnützige und sonstige Träger durchzuführen (BS 273/2021 – Punkt 1 zweiter Satz). Im weiteren Wortlaut werden Prüfungen vorangestellt und Kriterien für ein pädagogisches Rahmenkonzept festgelegt. Der Beschluss erfolgte bei 21 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern nur mit einer knappen Mehrheit von 12 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Der Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten des Amt Wachsenburg, Vertreter des pädagogischen Personals sowie mehrere Gemeinderäte argumentierten während der Behandlung der Beschlussvorlage, als Vertreter der Elternschaft, Pädagogen und Bürger bereits gegen diesen Beschluss. Die im Begründungstext der Beschlussvorlage erbrachten Argumente verdeutlichen zwar bestehende Defizite in der Kooperation zwischen Träger und Einrichtungen, können jedoch keine rechtliche Notwendigkeit begründen sowie keine sichere Abhilfe der bestehenden Defizite garantieren. Gegenteilig hierzu ist aufgrund des langfristigen Wegfalls bestehender Vorzüge des öffentlichen Dienstes und der wachsenden Unsicherheit bei dem Personal mit einer erhöhten Mitarbeiterfluktuation zurechnen.

# Bürgerbegehren und Entscheid

## Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg



Ihr Sebastian Schiffer

Seite 3 von 3

FACEBOOK @SebastianSchifferAmtWachsenburg

Die Betreuung unserer Kinder ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Die langfristige Absicherung einer bestmöglichen Betreuungsqualität unserer Kinder und eine angemessene Gebührenlast der Eltern sollten somit auf Dauer im abseits von wirtschaftlichen Faktoren mit vollem Einfluss der Gemeinde zuverlässig sichergestellt werden können.

Der mehrheitliche Wille unsrer Bürger, eine kommunale Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg aufrecht zu erhalten, ist zu erwarten und soll im Rahmen dieses Begehrens entschieden werden.

Ich möchte Sie bitten, den hiermit gestellten Antrag fristgerecht auf Zulässigkeit zu prüfen. Sollten im Rahmen ihrer Überprüfung Formfehler oder inhaltliche Bedenken festgestellt werden, bitte ich Sie des Weiteren auf diese umgehend hinzuweisen und eine Frist zur Nachbesserung vor Ablauf der Feststellungsfrist einzuräumen, um eine Heilung zu ermöglichen (Vgl. URTEIL VG Meiningen Aktz. 2 K 572/07 Me).

Herzlichen Dank bereits im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen.

Sebastian Schiffer  
Antragsteller

### Anlagen

- Anlage 1 – Beschluss 273/2021
- Anlage 2 – Drucksache 343/2021
- Anlage 3 – U-Abschnitt 4640 / HH2021
- Anlage 4 – U-Abschnitt 4641 / HH2021
- Anlage 5 – U-Abschnitt 4642 / HH2021
- Anlage 6 – U-Abschnitt 4643 / HH2021